

CHA Policy Brief

Nur noch 9 Monate: Wo steht der Grand Bargain 2.0 und welche Rolle übernimmt Deutschland?

Wären die Grand Bargain Unterzeichner eine Schulklasse, müssten sie wahrscheinlich das Schuljahr wiederholen. Im ersten Jahr des Grand Bargain 2.0 gibt es nur wenig konkrete Erfolge, dafür aber beklagenswerte Rückschritte, etwa bei der direkten Finanzierung von Hilfsakteuren vor Ort oder dem systemweiten Versagen, den von Krisen betroffenen Menschen mehr Partizipations- und Mitsprachemöglichkeiten zu geben. Es ist verlockend, den ganzen Prozess wie das sprich-

wörtliche Kind mit dem Bade auszuschütten. Doch es gibt es kein alternatives Forum, um das Hilffssystem zu reformieren, in dem lokale, nationale und internationale NGOs mit Gebern und UN-Organisationen an einem Tisch verhandeln. Seit Januar 2022 hat Deutschland einen Sitz im höchsten Steuerungsgremium und verfügt damit über eine einflussreiche Position, um den Grand Bargain 2.0 Prozess entscheidend voranzubringen und das humanitäre System besser zu gestalten.

Einführung

Die humanitäre Hilfe agiert zunehmend am Rande des Kollapses. Mit Blick auf das humanitäre System, das institutionalisierte Zusammenspiel von Akteuren, die in eine Notlage geratene Menschen unterstützen, finden UN-Vertreter*innen kaum noch Superlative, um das finanzielle Rekorddefizit bei der humanitären Hilfe zu verdeutlichen. Generalsekretär Guterres sprach von einem „Monsun auf Steroiden“, um die Auswirkungen der pakistanischen Flutkatastrophen zu verbildlichen oder UNHCR Sprecherin Mahoney von „herzzerbrechenden“ Entscheidungen, die im Angesicht von Kürzungen in Flüchtlingscamps zu treffen seien. Da die Zahl der bereitgestellten Mittel nicht Schritt hält mit dem Zuwachs an Bedarfen, versuchen Hilfsakteure die knappen Gelder qua Reformvorhaben effizienter

und effektiver einzusetzen. Während die Zielgerade der zweiten Runde dieses Vorhabens im Rahmen des Grand Bargain 2.0 in Sichtweite gerät, drängt sich die Frage auf, ob der Grand Bargain die Erwartungen an den Systemwandel erfüllen kann?

Kann der Grand Bargain 2.0 die Erwartungen an den Systemwandel erfüllen?

Der Policy Brief gibt einen Überblick, wo der Grand Bargain 2.0 nach einem Jahr steht, welche Ergebnisse die Arbeitsgruppen erbracht haben und welche Rolle und Beiträge Deutschland übernimmt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für deutsche Stakeholder entwickelt und Perspektiven für einen Nachfolgeprozess formuliert.

Wo steht der Grand Bargain? - Fortschritte durch kleinteiligere Ziele

In Anlehnung an die kurzen Sprints agiler Projektmanagementmodelle hat der Grand Bargain 2.0 Prozess das neue Format der politischen Ausschüsse („Caucuses“) etabliert. Die Ausschüsse sollen mit einer klaren Problemstellung, einer kleinen Anzahl von Stakeholdern und einem klaren Zieldatum zentrale Hindernisse im Reformprozess adressieren. Im ersten Jahr des Grand Bargain 2.0 haben sich drei Ausschüsse zur Koordination von Bargeldprogrammen, zu flexibler Finanzierung durch Geberregierungen und

zur künftigen Rolle von Mittlerorganisationen zwischen Geberregierungen und lokalen Hilfsorganisationen (u.a. internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs), UN-Organisationen) konstituiert und wurden mit einem Ergebnispapier mit Selbstverpflichtungen abgeschlossen (siehe Grafiken Innen- und Rückseite). Die klare Fokussierung auf zentrale politische Hürden hat dem Grand Bargain gutgetan. Allerdings führten Unklarheiten und mangelnde (Rück-)Koppelung zwischen den Arbeitsbereichen („Workstreams“) und

den Ausschüssen zu Verlusten. Beispielsweise gab es im Arbeitsbereich „Lokale und Nationale Akteure“ deutlich weniger Aktivitäten, nachdem der Ko-Vorsitz Schweiz von dort in den Intermediary-Ausschuss wechselte, ohne dass ein Ersatz gefunden wurde oder beide Arbeitsgruppen synergetisch funktionierten (Metcalf-Hough et al., 2022a, p. 64). Die gebündelte Aufmerksamkeit auf die Ausschüsse sorgte auch dafür, dass die Arbeit in den Workstreams in den Hintergrund trat. Auch beklagen Beteiligte eine gewisse „Club-Mentalität“ und dass die intransparente Kommunikation der Initiatoren, welche Akteure in einem Ausschuss beteiligt werden, zu Irritationen geführt hat.

Der Grand Bargain in Kürze

Der Grand Bargain, auf Deutsch etwas sperrig mit "Großer Vertrag" zu übersetzen, ist ein Abkommen zwischen Hilfsakteuren. Um die knappen Hilfsgelder möglichst effektiv und effizient einsetzen zu können, sind Geber angehalten, diese möglichst flexibel und zweckungebunden zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug verpflichten sich die implementierenden Organisationen für Transparenz und Sichtbarkeit der Verwendung. Seit 2016 arbeiten Hilfsorganisationen daran, diesem Versprechen in der Realität näherzukommen. In insgesamt zehn Arbeitsbereichen konnten sie zum Ende des 1.0-Prozesses 2021 auf teils größere, teils kleinere Fortschritte blicken. Seit Sommer 2021 läuft der Folgeprozess (Grand Bargain 2.0). Aktuell hat der Grand Bargain 64 Unterzeichner aus UN-Agenturen, Geberstaaten, internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen.

Was ist neu?

Die Struktur des 2.0 Prozesses wurde teils verändert. Statt auf zehn Arbeitsbereiche fokussieren sich die Unterzeichner auf zwei grundlegende Prioritäten: 1) hochwertige Finanzierung bei gleichzeitiger Transparenz und Sichtbarkeit und 2) Stärkung der Rolle lokaler Einsatzkräfte sowie eine stärkere Mitsprache von Betroffenen in Hilfsmaßnahmen.

Ein zentrales Defizit der ersten Runde, ein weitgehend technischer Ansatz für jedoch meist politische Hürden, wurde durch den neuen Ansatz mit Hilfe von politischen Ausschüssen („Caucus“) adressiert. Die Ausschüsse versuchen mittels klarer Problemstellung, enger Zeitvorgaben und Verhandlungen überwiegend auf hochrangiger Vertreter*innenebene zentrale Hürden des Reformprozesses zu überwinden. Weiterhin bestehen blieben vier Arbeitsbereiche („Workstreams“) zu Transparenz, gemeinsamer Bedarfserhebungen, Partizipation Betroffener und Bürokratieabbau.

Eine neue Komponente sind außerdem zehn nationale Referenzgruppen, die einen Rückbezug zu Krisenkontexten sicherstellen sollen. Auf dem Jahrestreffen im Sommer 2021 nahm allerdings erst ein Vertreter teil, da diese Strukturen im Aufbau sind. Da der Prozess auf den Vorarbeiten aufbauen kann, wurde dieser nur über zwei Jahre, statt den vorherigen fünf Jahren vereinbart.

Ergebnisse der politischen Ausschüsse

Durchbruch bei der Koordination von Bargeldhilfen

Innerhalb des Grand Bargain 2.0 konnte der politische Ausschuss („Caucus“) zur verbesserten Koordination rund um Bargeldhilfen einen Durchbruch vermelden. Im Februar 2022 haben sich die Direktor*innen der Arbeitsgruppe einstimmig auf einen künftigen Koordinationsprozess bei Bargeldhilfen geeinigt. Das neue Modell soll diesen Prozess verlässlicher machen, indem in neuen Krisen entweder UN-OCHA oder UNHCR den Ko-Vorsitz der Arbeitsgruppe Bargeld übernimmt, gemeinsam mit einer vorzugsweise lokalen Organisation. Das Modell muss sich in der Praxis noch bewähren. Die humanitäre Hilfe in der Ukraine könnte ein erster Test werden. Dies ist ein wichtiger Schritt und bedeutender Erfolg des Grand Bargain. Gleichzeitig geben Interviewte zu, dass die Ausschussleitenden eine gehörige Portion Eigeninteresse antrieb und dass für den Kompromiss kein Akteur wirklich schmerzhaft Zugeständnisse machen musste. Dennoch gibt es wichtige Erkenntnisse für die Arbeit an den anderen politischen Ausschüssen, wie Jackson (2022) notiert. Im Ausschuss gab es sowohl das technische Wissen der Arbeitsebene als auch politische Zugeständnisse auf der höchsten Ebene, die zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Lösungsfindung bereitgestellt haben.

Positive Schritte, aber kein Systemwandel zwischen internationalen und nationalen Akteuren

Der politische Ausschuss zu Mittlerorganisationen („Intermediary Caucus“) hatte zum Ziel, die Rolle und Funktion einer Mittlerorganisation genauer zu definieren und konkrete Vorschläge zu formulieren, wie sie ihre Position zugunsten von Lokalisierung nutzen können. Diese eher normative Herangehensweise an die Beziehung zwischen Geber, Mittler und lokalen Organisationen in den Bereichen Gleichberechtigung, Anerkennung und Transparenz steht im Kontrast zu den greifbaren bzw. quantifizierbaren Zielen der anderen beiden Ausschüsse. Ohne klare Zielsetzung verlief der Prozess schleppend und auch die im Ergebnisdokument formulierten Selbstverpflichtungen wurden nach Aussagen von Beteiligten teils als „wenig produktiv“ empfunden.

Das schon im 1.0 Prozess formulierte Ziel, 25 % der globalen Hilfsgelder ‚so direkt wie möglich‘ an lokale Akteure zu geben, rückte durch den Fokus auf Mittler in den Hintergrund. Eine Analyse zeigt, dass die Unterzeichner 2021 ihren Beitrag für direkt finanzierte lokaler und nationaler Akteure gegenüber dem Vorjahr von 4 % auf 2 % halbiert haben (Metcalf-Hough et al., 2022b). Eklatante Rückschritte wie diese führen zu einer wachsenden Frustration darüber, dass das Vorhaben nicht hält, was es verspricht. Auch in Deutschland hatte der Anteil der Mittel, die direkt oder über einen Mittler an lokale Akteure überwiesen wurden, 2021 abgenommen (2019: 26 % ; 2021: 22,5 %) (Bundestag, 2020; Auswärtiges Amt, 2022). Um dem 25 %-Ziel ein

Ergebnisse der politischen Ausschüsse zur Halbzeit

Bargeldhilfe Koordination

1

Es wurde ein Basismodell zur Koordination von Bargeldhilfen entwickelt und verabschiedet. Dieses sieht vor, dass...

- ➔ auf Länderebene eine sektor- und cluster-übergreifende Koordinierungsgruppe für die übergeordnete Bargeldhilfekoordination verantwortlich ist in Zusammenarbeit mit der globalen Arbeitsgruppe Bargeldhilfe (Cash Working Group);
- ➔ je nach Kontext OCHA oder UNHCR (für Fluchtkontexte) eine zentrale Rolle in der Koordination übernehmen sollen;
- ➔ es auf Länderebene das Modell eines Ko-Vorsitzes gibt, wobei ein Platz von einem lokalen Akteur übernommen werden soll.

Qualitativ hochwertige Finanzierung

2

Es wurde maßgeblich vereinbart, dass mehrjährige Finanzierung...

- ➔ die bevorzugte Finanzierungsmodalität, insbesondere in langanhaltenden Krisen ist;
- ➔ zumindest einige flexible Regelungen enthalten sollte, damit die Empfängerorganisationen effizient und wirksam helfen können;
- ➔ so gut wie möglich an Implementierungspartner weitergegeben wird und dass wichtige Mittlerorganisationen wie die UN-Agenturen dabei eine zentrale Rolle spielen.

Zukünftige Rolle von Mittlerorganisationen

3

Es wurden Ziele und Verpflichtungen für unterschiedliche Akteursgruppen formuliert, die eine gleichberechtigte Partnerschaft ermöglichen sollen.

- Mittlerorganisationen** verpflichten sich gegenüber nationalen und lokalen Akteuren u.a., dass...
- ➔ eine Durchführung in Partnerschaft zum Standard wird;
 - ➔ weitergeleitete Mittel in Anteil und ihrer Flexibilität erhöht werden;
 - ➔ diese mehr Transparenz und Mitsprache erhalten.

- Nationale und lokale Akteure** verpflichten sich u.a.
- ➔ sich aktiver in Koordinationsgremien einzubringen.

- Geldgeber** verpflichten sich u.a.
- ➔ lokalisierte Implementierungsmodelle in ihren Förderungsbedingungen zu verankern;
 - ➔ den Anteil und die Flexibilität der Förderung so direkt wie möglich an nationale und lokale Akteure zu erhöhen.

neues Momentum zu verschaffen, verkündete Jan Egeland als Eminent Person des Grand Bargain auf dem Jahrestreffen im Sommer 2021 einen neuen politischen Ausschuss zu diesem Thema unter seiner und des Network for Empowered Aid Response (NEAR)'s Ko-Führung.

Deutschland trat dem Ausschuss erst übergangsweise bei, blieb dann aber bis zum Abschluss. Als Geber, der überwiegend über intermediäre und multilaterale Organisationen gibt (direkte Förderung lokaler Akteure betrug 2020 0,02 % (Bundestag, 2020)), fördert Deutschland vor allem die bereits etablierten Strukturen des humanitären Systems. Ein Workshop mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Mai 2021 initiierte einen wichtigen Dialog zur Rolle der Mittlerorganisationen. Gleichzeitig blieb die Position der deutschen NGOs, wie sie sich eine Zusammenarbeit als Mittler künftig vorstellen, unklar, sagte eine Interviewpartnerin.

Deutlicher Anstieg mehrjähriger Förderung

Unter der Führung des International Rescue Committee und DG ECHO wurden Vereinbarungen für flexiblere und qualitativ hochwertigere Finanzierung („quality funding“) erarbeitet. Analysen zufolge konnte das Volumen für mehrjährige, zweckungebundene und flexible Förderung gesteigert werden, ist jedoch nicht proportional zu den Bedarfen gewachsen. Auch profitieren nicht alle Akteursgruppen in gleichem Maße davon (Metcalf-Hough et al., 2022b). In seinem Abschlussdokument konnte der Ausschuss primär Vereinbarungen zur Erhöhung von mehrjähriger Finanzierung erzielen. Im weiteren Prozess wird es wichtig sein, die Konzeptualisierung von hochwertiger Finanzierung wieder breiter zu betrachten, beispielsweise in den Bereichen Planbarkeit und der Weiterleitung von hochwertiger Finanzierung auch an die unterste Ebene.

Auch wenn der Ausschuss mit USAID und DG ECHO schon hochrangig besetzt war, wäre ein deutsche

Beteiligung wünschenswert gewesen. Deutschland hat seine mehrjährigen Mittel zuletzt auf zwei Drittel erhöht und nimmt damit international eine Vorreiterrolle ein. Aber auch Erkenntnisse aus programm-basierten Förderansätzen hätte das Auswärtige Amt in den internationalen Prozess einbringen können.

Deutschland am Steuer, aber welche Prioritäten?

Deutschland ist als Vertreter der staatlichen Geber in der Steuerungsgruppe, und damit seit Januar 2022 im höchsten Gremium des Grand Bargain. Nachdem Großbritannien seinen Rückzug im Sommer 2021 angedeutet hatte, brauchte Berlin allerdings sechs Monate und „externe Überzeugungsarbeit“ bis zu einer finalen Entscheidung, wie eine Interviewte berichtete. Viel Zeit in einem nur 24-monatigen Prozess. International wird der Einsatz für die Sache honoriert. Sowohl in Interviews als auch in einer kürzlich durchgeführten Umfrage¹ wurde Deutschlands Engagement im Grand Bargain sehr positiv wahrgenommen. Gleichzeitig ist nicht klar, wo Deutschland bei den beiden grundlegenden Prioritäten seine Schwerpunkte legt. Eine Interviewpartnerin, die

Deutschlands Engagement im Grand Bargain wird positiv wahrgenommen.

den Prozess sehr eng begleitet, sagte: „I’m not sure what policies they are pursuing and where their priorities are“.

Aufgrund der Vorreiterrolle etwa bei Mehrjährigkeit wäre hochwertige Finanzierung eine naheliegende Priorität. Jedoch war Deutschland im entsprechenden thematischen Ausschuss nicht vertreten. Stattdessen haben sich Vertretende des Auswärtigen Amtes im Ausschuss für die Rolle von Mittlerorganisationen engagiert, obwohl die bisherige Förderpraxis keine ambitionierte Lokalisierungsagenda nahelegt und sie am Ende des Prozesses laut eines Interviewpartners nicht hilfreich zu einem konkreten Ergebnis beitragen. Auch wenn für das Auswärtige Amt, wie auch für andere Geberstaaten, eine direkte Förderung lokaler Organisationen

¹ Von Mai bis Juli 2021 führte das CHA eine Umfrage unter 203 humanitären Expert*innen durch zur internationalen Wahrnehmung des deutschen humanitären Engagements.

absehbar nicht leistbar ist (Bundestag, 2020), könnten sie etwa durch mehr projektunabhängige Mittel für den Netzwerkaufbau lokaler Organisationen, Finanzierung von Koordinationspositionen der Nationalen Referenzgruppen oder die Teilnahme an Koordinationstreffen und Konferenzen einen gleichberechtigteren Zugang fördern. Auch verfügt Deutschland als zweitgrößter

Als zweitgrößter Geber verfügt Deutschland über eine beachtliche Hebelwirkung.

Geber über eine beachtliche Hebelwirkung, wenn es etwa bei Förderungsvereinbarungen auf die Weiterleitung von Verwaltungskosten bzw. flexiblen Mitteln entlang der Implementierungskette besteht. In gebündelten Finanzierungstöpfen wie den Country-Based Pooled Funds oder dem START Fund könnte Deutschland als maßgeblicher Einzahler auf mehr Partizipation und einen höheren Anteil direkter Finanzierung an lokale Akteure drängen.

Die Verankerung des Grand Bargain im Koalitionsvertrag der Ampelregierung könnte dabei ein wichtiges Instrument und Argument sein, dass die Begleitung internationaler humanitärer Policy-Prozesse im Auswärtigen Amt entsprechend personell ausgestattet wird. Mehr Klarheit über die Rolle und Prioritäten Deutschlands würde erlauben, die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. In dieser Hinsicht ist das vom INGO-Netzwerk ICVA und Deutschland im ersten Grand Bargain Prozess erarbeitete 8+3 Berichtsformat zur Vereinheitlichung multipler und komplexer Geber-Standards ein gutes Beispiel, welches von einer Interviewpartnerin als ein „strategisch und effizient geführter Prozess“ gelobt wurde. Allerdings muss Deutschland sein Gewicht entsprechend auch bei der flächendeckenden Nutzung des Berichtsformats einsetzen, da sonst die erwarteten Effizienzgewinne beim Bürokratieabbau ausbleiben.

Deutschland verbleibt für die zweite Hälfte des Grand Bargain 2.0 in der Steuerungsgruppe. Zwei Prioritäten hat sich das Auswärtige Amt für den weiteren Verlauf vorgenommen: Die Stärkung von Lokalisierung im Qualitätsprofil, einem Prüfprozess für die Auswahl von Implementierungspartnern, und ein größeres Augenmerk bei der partizipativen Einbindung Betroffener in Projektanträgen.

Zukunft und Herausforderungen: Ein Grand Bargain 3.0?

Mit wenigen Monaten auf der Uhr richtet sich das Augenmerk auf eine potenzielle Fortführung des Prozesses. Bis Ende des Jahres läuft eine Abfrage unter den beteiligten Akteuren, ob und wie ein 3.0 Prozess aussehen könnte. Der Eifer scheint nicht bei allen gleich groß zu sein. Besonders die UN-Akteure haben deutlich geringeres Interesse an einer Fortsetzung, berichten mehrere Interviewpartner*innen. Deutschland hat sich zugunsten eines 3.0 Prozesses positioniert. Dies ist

begrüßenswert, da es das politische Gewicht hat mit anderen gemeinsam den Prozess fortzuführen.

Auch eine Nachfolge für die Eminente Person, des höchsten Vorsitzes, läuft, da Jan Egeland nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung steht. Gesucht wird eine Führungsfigur mit „Can-Do Mentalität“, die den Globalen Süden vertritt und auch das Gewicht für politische Kompromisse mitbringt.

Empfehlungen für einen Grand Bargain 3.0

Ein zukünftiger Grand Bargain muss die Erreichung der gesetzten Ziele im Bereich Lokalisierung und Partizipation priorisieren. Das Versprechen des Grand Bargain 2.0 war, dass flexible Mittel und Lokalisierung gemeinsam zu Effizienzgewinnen führen. So wie ein Sportler nicht nur einen Arm – flexible Mittel – trainieren kann, muss der Grand Bargain symbolisch auch seinen zweiten Arm – Lokalisierung und Partizipation – stärken, damit er leistungsstark ist. Weiterhin sollte es:

- eine kritische Evaluierung der Strukturen geben. Politische Ausschüsse können bei Themen funktionieren, bei denen Einigkeit hinsichtlich der Problembeschreibung herrscht, es aber keinen Ansatz zu Lösung gibt. Voraussetzung ist eine transparentere Kommunikation darüber, wer zu dieser Lösung beitragen könnte.
- bei normativen Aspekten eine Rückführung in die Arbeitsbereiche („workstreams“) geben, deren partizipativer Ansatz sich bewährt hat. Hier muss jedoch eine Moderationsstruktur gefunden werden, die lösungs- und zielorientiert innerhalb gesteckter Zeitrahmen funktioniert.
- mehr Fokus auf Umsetzung, Wirkung und Monitoring der Selbstverpflichtungen aus den Ausschussdokumenten geben. Dazu gehört auch Werbung unter den anderen Grand Bargain Unterzeichnern, die nicht in den Ausschüssen beteiligt waren, diese Ergebnisdokumente ebenfalls mitzeichnen.

Methoden

Für den Policy-Brief wurden sieben semi-strukturierte Interviews mit hochrangigen Vertreter*innen von Geberregierungen, internationalen Organisationen, lokalen Organisationen und Think Tanks geführt: Zwei Vertreterinnen eines europäischen Gebers; zwei Vertreterinnen von Netzwerken lokaler Organisationen; ein Vertreter eines Netzwerks internationaler NGOs; eine Vertreterin eines Think Tanks; ein Vertreter einer internationalen NGO. Außerdem fließen Ergebnisse einer quantitativen Umfrage ein, die das CHA zwischen Mai und Juni 2022 unter 200 Expert*innen zur Wahrnehmung Deutschlands im In- und Ausland durchgeführt hat.

Empfehlungen

Als Grand Bargain Vorsitzender brachte der Chef von NRC, Jan Egeland, die Formel für weitere Prozesse auf den Punkt. Zur Halbzeit auf dem Jahrestreffen im Juli 2022 formulierte er: „Frag nicht, was der Grand Bargain für Dich tun kann, sondern frag, was Du für den Grand Bargain tun kannst“. Mit neun Monaten auf der Uhr braucht es nun einen Umschwung von Absichtserklärungen zur Umsetzung, inklusive mehr Augenmerk auf Erfolgsmessung.

Bundestag

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung nicht nur zu den Zielen des Grand Bargain bekannt, sondern sich auch dazu verpflichtet, ein Drittel der Mittel als flexible Förderung auszuzahlen und die Lokalisierung weiter auszubauen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte der Bundestag:

- Die Abteilung S im Auswärtigen Amt mit mehr Personalressourcen für strategische Arbeit ausstatten, damit Deutschland eine führende Rolle im Reformvorhaben einnehmen und ein effizienteres humanitäres System mitgestalten kann.
- Über die Verpflichtungsermächtigungen ausreichend Mittel mehrjährig zur Verfügung stellen sowie mehr Einsatz für flexible Mittel und eine Ausweitung von Programmförderungen, damit die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele nicht untergraben werden.

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt ist ein gewichtiger Unterstützer des Grand Bargain geworden. Für den weiteren sowie einen künftigen Prozess sollte das Auswärtige Amt:

- Inhaltliche Prioritäten klären, in welchen Kernbereichen sich Deutschland engagieren und eine strategische Auswahl treffen, welche Themen es bewegen will.
- Die Unterstützung anderer Geber mobilisieren für Gespräche, wie der Grand Bargain über 2023 hinaus fortgesetzt werden kann.
- Als zentraler Akteur sicherstellen, dass die Grand Bargain-Verpflichtungen z.B. zur Förderung lokaler Partner eine Voraussetzung für die Finanzierung sind, um die Wirkung dieser Bemühungen zu maximieren.
- Eine Verschlankung der bürokratischen Prozesse in der Projektabwicklung anstreben, um Effizienzgewinne nicht zu behindern.
- Für eine bessere Vorhersehbarkeit ihrer Mittel sorgen, den Anteil zweckungebundener Mittel erhöhen und sicherstellen, dass alle Finanzierungspartner gleichermaßen von der flexiblen Finanzierung profitieren.

NGOs

Für das zivilgesellschaftliche Engagement auf deutscher Ebene stellt sich die Frage, wie begonnene Prozesse, wie der Dialog zur Rolle von Mittlerorganisationen fortgeführt und zielgerichteter auch die internationalen Debatten beeinflussen könnte. Außerdem sollten (I)NGOs:

- Qualitativ hochwertige Finanzierung und Verwaltungskosten an ihre implementierenden Partner weitergeben.
- Sich im weiteren Verlauf der Debatte engagieren und für einen Grand Bargain 3.0 Prozess inklusive klarer Zielsetzung aktiv werden.
- Ihre lokalen Partner befähigen, jenseits von Feedback-Mechanismen die Partizipation von Betroffenen in der Projektgestaltung zu ermöglichen.
- Kritisch ihre Bürokratierfordernisse und den Risikoappetit in ihren Organisationen evaluieren und Risikomanagement Prozesse für lokale Partner und Geber transparenter gestalten.

Grand Bargain 2.0 Timeline

Juli 2021

Auftakt des Folgeprozesses Grand Bargain 2.0

1

2

Oktober 2021

Auftakt für politischen Ausschuss zur Koordination von Bargeldhilfen
Ziel: Entwicklung eines Mechanismus zur verlässlichen Koordination von Bargeldhilfen zwischen humanitären Organisationen

November 2021

Auftakt für politischen Ausschuss zur künftige Rolle von Mittlerorganisationen (intermediaries)
Ziel: Gleichberechtigte Partnerschaft zwischen lokalen, nationalen und internationalen Akteuren

3

4

Januar 2022

Deutschland übernimmt einen Sitz in der Steuerungsgruppe. Neben ECHO ist Deutschland Vertreter der Stimmgruppe staatlicher Geber.

März 2022

Politischer Ausschuss zur Koordination von Bargeldhilfen wird geschlossen.

5

6

März 2022

Politischer Ausschuss zur qualitativ hochwertigen Förderung wird eröffnet.
Ziel: Erhöhung des Anteils an flexiblen Mitteln z.B. durch Mehrjahresprogramme

Mai 2022

Im Retreat in Berlin erarbeitet die Steuerungsgruppe Zielsetzungen für ihre Amtszeit.

7

8

Juni/Juli 2022

Jahrestreffen in Genf
Jährlich versammeln sich die Unterzeichner im Sommer, um Fortschritte und (Selbst-) Verpflichtungen zu vereinbaren.

Juli 2022

Auftakt für einen politischen Ausschuss zu Lokalisierung
Ziel: 25% der Mittel gehen direkt oder ‚so direkt wie möglich‘ an nationale und lokale Akteure

9

10

Juli 2022

Der politische Ausschuss zur qualitativ hochwertigen Förderung veröffentlicht ein Ergebnisdokument. Ob es einen Folgeprozess gibt, ist noch unklar.

August 2022

Der politische Ausschuss zur künftigen Rolle von Mittlerorganisationen (intermediaries) wird mit einem Ergebnisdokument geschlossen.

11

12

Juni 2023

Ende des Grand Bargain 2.0 Prozesses

Und jetzt?

- ➔ Umsetzung der Vereinbarungen in der Praxis
- ➔ Entscheidung ob und wie ein Folgeprozess ausgehandelt wird

Quellen

- Auswärtiges Amt (2022) Grand Bargain in 2021: Annual Self Report – Narrative Summary (Germany). Berlin: Auswärtiges Amt. Available at: <https://bit.ly/3RUyamN>
- Bundestag, D. (2020) ‘Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP’, p. 12.
- Jackson, R. (2022) ‘It’s tempting to be sceptical about the Grand Bargain, but what can we learn?’, CDAC Network, 30 June. Available at: <https://bit.ly/3rRpYZK> (Accessed: 21 July 2022).
- Metcalf-Hough, V. et al. (2022a) The Grand Bargain in 2021: An independent review. London: ODI/HPG, p. 120. Available at: <https://bit.ly/3Mnjong>
- Metcalf-Hough, V. et al. (2022b) The Grand Bargain in 2021: An independent review. Executive summary. London: ODI/HPG, p. 15.
- Südhoff, Ralf, und Goda Milasiute. 2021. Zeit für einen Neuanfang? 5 Jahre World Humanitarian Summit und Grand Bargain. Berlin: Centre for Humanitarian Action.

Impressum

© Centre for Humanitarian Action, Oktober 2022.

Zur Autorin: Sonja Hövelmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Humanitarian Action. Zuvor war sie bei Caritas international tätig. Außerdem hat sie als Koordinatorin für das Joint Master Programme in Humanitarian Action (NOHA) am Institut für Friedenssicherungsrecht und humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum gearbeitet.

CHA CENTRE FOR HUMANITARIAN ACTION

Centre for Humanitarian Action e.V.

Wallstrasse 15a
10179 Berlin
+49 (0)30 2864 5701
info@chaberlin.org